

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2026
Handlungskonzept Stadtbäume für die Stadtgemeinde Bremen
als Teil der Klimaanpassungsstrategie 2018 und 2025

A. Problem

Stadtbäume haben in Bremen eine lange Tradition und prägen in urbanen Ökosystemen vielerorts das lebenswerte Stadtbild Bremens. Doch haben Stadtbäume aufgrund der dichten Bebauung und Versiegelung bereits von Anfang an schlechtere Standortbedingungen als Bäume in der freien Landschaft. Dies zeigt sich oftmals durch eine geringere Lebenserwartung. Durch die Klimaveränderungen potenzieren sich die negativen Einflüsse auf die Stadtbäume und es kommt vermehrt zu Erkrankungs- und Absterbeprozessen und in der Folge zu Baumfällungen.

Die Probleme, die Stadtbäume im bebauten Raum haben, sind unter anderem:

- Ein Großteil der Straßenbäume steht im beengten und versiegelten Raum.
- Die unterirdische Infrastruktur erschwert Nachpflanzungen und die Erschließung neuer Baumstandorte im Straßenraum.
- Es besteht eine direkte Konkurrenz zwischen motorisiertem Individualverkehr, Parkraum, Fuß- und Radverkehr, unterirdischer Infrastruktur, ÖPNV, Aufenthaltsräumen und Baumpflanzungen, was zu Interessenskonflikten führt.
- In der Vergangenheit wurden Straßenbäume in zu kleine Pflanzgruben und Baumscheiben gepflanzt. Durch die schlechten Standortbedingungen besteht eine geringe Resilienz der Bäume gegen negative Einflussfaktoren wie z. B. Hitzeperioden.
- Stadtbäume sind lebende Organismen und i.d.R. ortsgebunden. Bauliche Veränderungen sind in ihrer direkten Umgebung schwierig umzusetzen.
- Ein effektiver Baumschutz ist arbeits- und kostenintensiv und stellt den Umweltbetrieb Bremen vor zunehmende Herausforderung.

Die im Jahr 2018 beschlossene Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven enthielt im Zielkatalog vor dem Hintergrund der menschengemachten Klimaveränderungen deshalb die Erhöhung der Resistenz sowie den Schutz von Bäumen und anderen Anpflanzungen gegenüber Hitze und Trockenstress sowie Sturmlasten und formulierte den Arbeitsauftrag zur Schlüsselmaßnahme HB 6 (Handlungskonzept Stadtbäume) „*Zur Steigerung der Verschattung und der Verdunstungskühlung in der Stadt soll ein fachressortübergreifendes Konzept zur Erhöhung des Baumanteils, insbesondere in verdichteten und mit Grün unterversorgten Stadtteilen, sowie zum zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen in Bremen erarbeitet werden. Für die zielgerichtete Auswahl guter Standorte sowie zur Optimierung der Baumstandorte in der Stadt (bei gleichzeitigem Rückhalt von Regenwasser) gilt es, Kriterien und integrierte Lösungen zu entwickeln, bei denen die Konflikte der Baumpflan-*

zungen mit den Anforderungen der Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und anderer Nutzungen (insb. Leitungen im Untergrund) gelöst werden.

Im Bestand sollen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern an kritischen Standorten die Baumstandorte optimiert und die Bodeneigenschaften im Wurzelraum verbessert werden. Bäume, deren Erhalt unter Kosten-Nutzen-Aspekten nicht sinnvoll ist, sollten langfristig entfernt bzw. ausgetauscht werden. Bei Neupflanzungen sollen, ausgehend von aktuellen Forschungserkenntnissen, verstärkt klimaresistente Strauch- und Baumarten bzw. -sorten ausgewählt werden, sodass eine möglichst breite Arten- und Sortenvielfalt entsteht. Ergänzend zu den genannten Maßnahmen sollen an bestimmten Einzelstandorten innovative Bewässerungsstrategien erprobt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz erweiterter Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten zu prüfen."

Bei der vom Senat am 08.07.2025 beschlossenen Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie konnte im Bereich Stadtbäume in der Folge auf zahlreiche durchgeführte Maßnahmen und in Umsetzung befindliche Handlungsfelder zurückgegriffen werden, die in einer fortgeschriebenen Schlüsselmaßnahme HB 8 (Handlungskonzept Stadtbäume 2.0) bedarfsgerecht fokussiert und in den folgenden Umsetzungsschritten weiterverfolgt werden:

	Umsetzungsschritte	Zeitraumen
1	Beschluss des Handlungskonzeptes und Erstellung eines Printmediums für Bürger:innen und Entscheidungsträger:innen	ab 2025 für das Handlungskonzept Stadtbäume
2	Fertigstellung der Ergebniserarbeitung der einzelnen Handlungsfelder	2025-2028
3	Einwerben von Mitteln für die Umsetzung der Handlungsfelder	ab sofort laufend
4	Fortführung der Maßnahmenumsetzung	ab sofort laufend

Bis 2026 ist laut Beschlusslage der Senatsvorlage „Klimaanpassungsstrategie 2025 für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen“ vom 08.07.2025 ein Handlungskonzept Stadtbäume vorzulegen.

B. Lösung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt dem Senat das Handlungskonzept Stadtbäume mit den 31 entwickelten Handlungsfelder zu den 4 Themenbereichen Baumschutz, Neupflanzung, Klimaanpassung, und strukturelle Maßnahmen vor.

Das Handlungskonzept wurde mithilfe eines umfassenden Beteiligungsprozesses relevanten Akteuren der Verwaltung und nachgegliederten Ämtern und Betrieben sowie weiteren betroffenen Trägern öffentlicher Belange (z. B. Leitungsträger) in den Jahren 2020 bis 2025 erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Forschungsprojekt in Zusammenhang mit einem Handlungsfeld (HF 3.05 – Ökosystemleistungen in der Stadtplanung) umgesetzt sowie an vielen bundesweiten Expertenforen und Workshops teilgenommen.

Die Ergebnisse aus ressortübergreifenden und fachspezifischen Arbeitsgruppen sowie weiteren Arbeitsprozessen wurden in der Regel in Form von Handlungsleitfäden und Planungsrahmen Zug um Zug auf der Internetseite des Handlungskonzeptes Stadtbäume veröffentlicht und im Verwaltungshandeln sukzessive integriert: <https://umwelt.bremen.de/umwelt/parks-gruenanlagen/handlungskonzept-stadtbaeume-1267302>.

Das anliegende Printmedium präsentiert das Handlungskonzept Stadtbäume, weitgehend umgesetzte und implementierte Handlungsfelder (Baumschutz HF 1.01 - 1.08, 1.13, zu den Neupflanzungen HF 2.01 - 2.07, Klimaanpassung HF 3.01 - 3.02, 3.04 – 3.05 und strukturelle Maßnahmen HF 4.02 - 4.07) sowie die weiteren Aufgaben und Herausforderungen.

Einige Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume sind gleichzeitig Bausteine des Schwammstadtkonzeptes. Die Verzahnung der Konzepte zeigt sich konkret in den Handlungsfeldern 3.03 – Baumstandorte als Retentionsflächen, 3.04 – Bewässerungsmanagement und 4.04 – Blau-grüne und graue Infrastruktur zusammendenken. Hier erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, um Synergien zu nutzen.

Die nächsten Schritte des Handlungskonzeptes haben folgende Schwerpunkte bis 2028:

- Baumschutz auf Baustellen und Baustellenkontrollen verstärken (HF 1.07).
- Weitere Lösungsfindung zum Erstellen von Wurzelprotokollen (1.09) sowie die Umsetzung und Überwachung der Baumschutzverordnung (HF 4.07).
- Abbau der ermittelten zu kleinen Baumschutzscheiben (rd. 150 Stück p. a. / HF 1.10).
- Schutz von Bestandsbäumen durch Baumschutzvorrichtungen (rd. 500 Stück p. a. / HF 1.12).
- Planung neuer Baumstandorte und Pflanzung neuer Bäume (rd. 70 Baumstandorte p. a./ HF 3.01).
- Bewässerung von stadtbildprägenden Altbäumen in Hitzeperioden (rd. 542 Stück p. a. in Hitzeperioden / HF 3.04).

Die Ziele der städtebaulichen Entwicklung sind bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Stadtbäume zu berücksichtigen.

Mit dem Handlungskonzept Stadtbäume werden die Weichen für eine grüne, lebenswerte und zukunftsfähige Stadt gestellt, in der Stadtbäume als unverzichtbare Partner für die Bevölkerung wahrgenommen und geschützt werden und somit direkt zur Klimaanpassung und Temperatursenkung in der Stadt beitragen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Mit der Klimaanpassungsstrategie 2018 ist die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Stadtbäume als Schlüsselmaßnahme HB 6 "Handlungskonzept Stadtbäume" beschlossen worden. Mit der Klimaanpassungsstrategie 2025 für das Land Bremen mit der Schlüsselmaßnahme HB 8 "Handlungskonzept Stadtbäume 2.0" ist die Erstellung eines Printmediums als Umsetzungsschritt beschlossen worden. Das Handlungskonzept Stadtbäume fördert den Erhalt vorhandener Stadtbäume und ist Grundlage für

die qualitative und quantitative Erweiterung des Stadtbaumbestandes in der Stadtgemeinde Bremen. Damit ist das Konzept ein wichtiger und bedeutender Baustein zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Der Beschluss des Handlungskonzeptes Stadtbäume für die Stadtgemeinde Bremen ist ein Rahmenkonzept und inhaltlich-strategischer Natur. Sofern finanzwirtschaftliche Beschlüsse zu einzelnen Maßnahmen erforderlich sind, werden diese separat durch Gremienbefassungen eingeholt und haushaltsrechtlich abgesichert. Insoweit gilt für das Handlungskonzept und die dahinterstehenden (Einzel-)Maßnahmen, dass sie unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Finanzierungsmittel stehen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 einschl. der Finanzplanung sind als Gestaltungsmittel für die Nachpflanzung und Erhalt von insektenfreundlichen Stadtbäume für Biodiversität, Lebensqualität und Klimaanpassung weiterhin rd. 1 Mio. EUR vorgesehen. Weiterhin sind als Mittel im Wirtschaftsplan SV Infrastruktur TV Grün u. a. für die Unterhaltung von Grünanlagen, Straßenbäume und Planungsleistungen für den UBB rd. 21,8/20,5 Mio. EUR vorgesehen; das Budget lag im Jahr 2025 bei rd. 18,9 Mio. EUR.

Insgesamt sind für die Stadtgemeinde Bremen 26 der 31 Handlungsfelder im Zuge der Ressortzuständigkeit und des Ressortbudgets bereits implementiert und finanziert bzw. begonnen und teilweise umgesetzt (siehe Anlage S. 84).

Die restlichen Maßnahmen sind weiterhin in der Konkretisierung. Hierfür werden kontinuierlich Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Bei einer vollständigen Umsetzung des Handlungskonzept Stadtbäume wird mit folgenden weiteren Finanzbedarfen von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR p.a. für die Stadtgemeinde Bremen gerechnet:

	In TEUR	Investiv p.a.	Konsumtiv p.a.	Personal UBB/ASV p.a. (u.a. konsumtiv)
HF 1.10, 1.12, 2.07, 3.01, 3.03, 3.04	Baumscheibenentsiegelung, Baumschutz-Vorrichtungen, Neue Baumstandorte, Baumstandorte als Retentionsflächen...	2.594		
HF 3.04, 4.04	Bewässerung von Altbäumen und Öffentlichkeitsarbeit		732	
HF 1.07, 1.10	Vollzug im Baumschutz stärken, Baustellenkontrollen ausdehnen. Planung und Umsetzung zu kleiner Baumscheiben			421 (5 VZÄ)
	Summe p.a.	2.594	732	421

Konkrete laufende Prüfungen für die Absicherung weiterer Finanzierungsbedarfe in laufenden und kommenden Haushalten sehen u. a. wie folgt aus:

Sechs Handlungsfelder (siehe Tabelle, Zeile 1), die investiv zu finanzieren sind und deren Kosten erst im Zuge der konkreten Projekt- bzw. Baumaßnahme und der Projektumfänge zu verifizieren sind, sollen über die Einwerbung von Drittmitteln über Förderprojekte finanziert werden. Die Bereitstellung des möglichen Eigenanteils für die Beantragung von Fördermitteln in den Jahren 2026/2027 u. a. aus Mitteln des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes des Bundes (LuKIFG) wurde vom Senat beschlossen. Für die Kofinanzierung von Projekten des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK, Nr. 24) im Rahmen der Maßnahme „Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend voranzutreiben“ sind gem. Senatsbeschluss v. 09.12.2025 Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR in den Jahren 2026/2027 vorgesehen.

Die aktuell beantragten Drittmittel beim ANK bis Ende 2025 lagen bei rd. 16,5 Mio. EUR, der Eigenmittelbeitrag liegt aktuell bei rd. 1,93 Mio. EUR. Rd. 8.3 Mio. EUR der Drittmittel entfallen hierfür auf Projekte, die mit dem Handlungskonzept Stadtbäume assoziiert werden können. Die Förderquote liegt im Schnitt bei 89 %. Weitere Drittmittelfinanzierungen werden geprüft.

Der in der Anlage dargestellte Personalbedarf (5 VZÄ) für die Umsetzung der beschriebenen Handlungsfelder wird durch die Einwerbung von Drittmitteln bzw. einer Priorisierung von Aufgaben des bestehenden Personals innerhalb des Ressortbudgets geprüft und umgesetzt. Maßnahmen, die noch nicht im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen abgesichert sind, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Das Handlungskonzept Stadtbäume hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Stadtbäume, deren dauerhafter Erhalt, die Neupflanzungen sowie die Aspekte der Klimaanpassung betreffen alle Geschlechter gleichermaßen.

Das Handlungskonzept Stadtbäume trägt durch Maßnahmen, die den Erhalt und eine kontinuierliche Begrünung des Stadtraums zum Inhalt haben, zur Klimaanpassung bei. Die grüne Infrastruktur bindet geringe, nicht konkret quantifizierbare Mengen an CO₂ und trägt zu einer besseren Luftqualität sowie einer Verschattung und Verdunstungskühlung im direkten Umfeld bei. Insgesamt trägt das Handlungskonzept Stadtbäume zum Erhalt von Bestandsbäumen, zu fachgerechten und nachhaltigen Neupflanzungen sowie zu einer größeren Klimaresilienz der Stadtgemeinde Bremen bei.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Bisherige Gremienbefassungen

Die Inhalte des Handlungskonzept Stadtbäume wurden erstmalig in der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl mit der Vorlage VL 20/3018 am 17.02.2021 vorgestellt. In den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 wurde in den städtischen Deputationen für Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung über den Bearbeitungsstand berichtet.

Mit Vorlage 21/4487 vom 03. April 2025 hat die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft den Abschluss des Handlungskonzeptes Stadtbäume 1.0 mit folgendem Beschlusstext beschlossen: „Die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft beschließt den Abschluss des Handlungskonzeptes Stadtbäume 1.0 entsprechend des berichteten Formats unter Absatz „Abschluss des Handlungskonzeptes Stadtbäume“.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, weiteren Arbeitsgruppen und Fachworkshops in Abhängigkeit der Handlungsfelder waren folgende Akteure an der Konzepterarbeitung beteiligt:

- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Grünordnung, Naturschutz/Baumschutz, Wasserbehörde, Klimaanpassung, Justizariat),
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (FB01 Baurecht, Justizariat, Referat 53-Verkehr, Stadtplanung, Bauordnung),
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV),
- Umweltbetrieb Bremen (UBB),
- Wirtschaftsförderung Bremen (WfB),
- Immobilien Bremen,
- bremenports GmbH & Co. KG,
- Feuerwehr Bremen,
- hanseWasser Bremen GmbH,
- wesernetz Bremen GmbH,
- Telekom GmbH,
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg)

Des Weiteren wurden folgende Institutionen regelmäßig über den Bearbeitungsstand des Handlungskonzeptes Stadtbäume informiert:

- Deichverband am linken Weserufer
- Ordnungsamt Bremen
- Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG),
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Amt für Soziale Dienste

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das vorliegende Handlungskonzept Stadtbäume für die Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

2. Der Senat bittet alle Ressorts, die inhaltlich-fachlichen Festlegungen zum Umgang mit Stadtbäumen zu berücksichtigen und die Umsetzung der Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume im Rahmen der Betroffenheit und der verfügbaren Mittel entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die offenen Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Stadtbäume bis Ende 2028 umzusetzen und in 2029 in der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft einen Bericht zum Umsetzungsstand und dem weiteren Vorgehen vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Inneres und Sport sowie den Senator für Kinder und Bildung, das Handlungskonzept Stadtbäume ihren jeweiligen Fachdeputationen bzw. Fachausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen